

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Zollwesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

in stärkerem Masse beteiligt ist als die europäische Fabrik.

Die Ausfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten aus den hier berücksichtigten Konsularbezirken entspricht im ganzen ziemlich der Ziffer des zweiten Halbjahres 1904. Im einzelnen dagegen lässt sich feststellen, dass die Schweiz eine Mehrausfuhr von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Millionen Franken, Lyon eine Minderausfuhr im gleichen Betrage aufweist; mehr und weniger sind auf die Ausfuhr der seidener und halbseidener Stückware zurückzuführen, wobei einige Zürcher Artikel zeitweise besonders günstige Aufnahme fanden. Die Konsularbezirke Krefeld und Barmen verzeichnen eine Mehrausfuhr von insgesamt 764,000 Fr.

Die Jahresausfuhr von seidener und halbseidener Stückware stellte sich für

	1905	1904
Lyon	auf Fr. 19,412,100	21,943,300
Zürich	" 16,220,600	12,789,200
Krefeld	" 2,791,000	3,436,500
Barmen	" 792,000	1,198,200

Die Schweiz allein führte nach den Vereinigten Staaten aus:

	1905	1904
Stückware	Fr. 16,220,600	12,789,200
Bänder	" 5,369,900	3,697,600
Beuteltuch	" 1,001,400	1,045,900

Der Geschäftsgang in der schweizerischen Seidenindustrie spiegelt sich im kleinen in den schweizerischen Einfuhr- und Ausfuhrzahlen für das zweite Halbjahr 1905 (Tabelle 11). Die Versorgung der Schweizer Weberei und Zwirnerei im zweiten Halbjahr setzt sich wie folgt zusammen :

	Grege	Ouvrées	Gesamt
1905	Kg 159,500	606,200	765,700
1904	" 220,000	836,100	1,056,100
1903	" 147,800	569,000	716,000

Trotz diesem auscheinend erheblichen Minerverbrauch an Rohmaterial hat die Ausfuhr der Fabrikate, wenigstens dem Gewichte nach, keine Einschränkung erfahren. Die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz nimmt von Jahr zu Jahr zu, doch handelt es sich dabei vorwiegend um Artikel, die dort nicht hergestellt werden.

### Zollwesen.

**Frankreich.** Die schweizerischen Unterhändler sind, nach beendigter dritter Lesung, aus Paris abgereist; sie werden voraussichtlich erst Ende Mai wieder dorthin zurückkehren; inzwischen finden neuerdings Besprechungen mit den Vertretern der am Export nach Frankreich beteiligten Industrien statt. Da über die wichtigsten Punkte noch keine Einigung erzielt wurde, d. h. die Franzosen sich noch nicht zu einer Ermässigung ihrer Forderungen verstanden haben, die eine Fortdauer unseres Exportes ermöglichte, so sieht man dem weiteren Verlauf der Verhandlungen nicht ohne Besorgnis entgegen.

**Russland.** Am 1. März d. J. ist der am 29. September 1905 zwischen Frankreich und Russland abgeschlossene Handelsvertrag in Kraft getreten. Die Frankreich eingeräumten Ermässigungen kommen, der Meistbe-

günstigung wegen, auch dem schweizerischen Export nach Russland zu Gute.

Die in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den bisherigen Tarif. Ein Rubel = Fr. 2.67; ein Pfund = 409,5 gr.

	Rubel pro Pfund
Seidene gewebte Tücher und Stoffe, Foulards, Bänder, Beuteltuch, Tüll, Samt (12,37 $\frac{1}{2}$ )	10.—
Seidene Foulards, im Stoff bedruckt (12,37 $\frac{1}{2}$ )	7.50
Gewebe, Tücher, Schärpen mit Kette aus Wolle und Einschlag aus Wolle mit Seide (4.50)	4.50
Wirkwaren aus Seide (7.50)	7.50
Wirkwaren aus Halbseide (2.85)	2.85

**Spanien.** Durch Uebereinkunft zwischen beiden Staaten finden auf schweizerische Erzeugnisse spätestens bis 1. Juli 1906 die geltenden spanischen Eingangsölle Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein neuer Handelsvertrag den beidseitigen Warenaustausch regeln.

Als Grundlage für die Unterhandlungen mit der Schweiz und andern Staaten, hat Spanien einen neuen Tarif ausgearbeitet, der in schutzzöllnerischer Richtung das Möglichste leistet und im Lande selbst einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Die Regierung hat sich den catalonischen und baskischen Industriellen förmlich ausgeliefert; die Zollkommission bestand aus 15 Mitgliedern, von denen nicht weniger als 13 ausgesprochene schutzzöllnerische Grossindustrielle waren. Bei der Berechnung der Zölle ging man vom Grundsatz aus, dass die Fabrikate mit 20 bis 50% zu belasten seien. Da die neuen Zölle in Zukunft in Gold erhoben werden sollen, so tritt ohnedies ein allgemeiner Aufschlag ein, der zur Zeit ca. 15% beträgt.

Der neue Tarif enthält wiederum General- und Minimalzölle; die Sätze des Generaltarifs werden auf die Einfuhr solcher Länder angewandt, welche zu Spanien nicht im Vertragsverhältnis stehen; die Zölle des Minimaltarifs sind dem Import derjenigen Staaten vorbehalten, die den spanischen Erzeugnissen die Meistbegünstigung sichern. Für Seidenwaren sind folgende Zölle vorgesehen :

	General- tarif	Minimal- tarif	Pesetas per kg
Nähseide	4.—	4.—	
Rohseidengewebe, bedruckt und gefärbt	16.—	14.—	
Reinsidene Gewebe, nicht besonders genannt	25.—	20.—	
Seidengewebe mit Woll-Kette oder Schuss	20.—	15.—	
Seidengewebe mit Baumwoll-Kette oder Schuss	16.—	13.—	
Gewebe aus Floreteide	15.—	12.—	

Die schweizerischen Delegierten werden sich bald nach Madrid begeben und dort, voraussichtlich gleichzeitig mit den Vertretern Deutschlands, in Unterhandlungen mit Spanien eintreten. Im letzten spanisch-schweizerischen Handelsvertrag vom Jahr 1892 hat die Schweiz nicht unerhebliche Reduktionen des Minimaltarifs zu erzielen vermocht, unter andern auch für Ganz- und Halbseidengewebe; ein Gleches sollte auch jetzt wieder möglich sein.